

Per E-Mail an:
akkreditierung@lg-r.bayern.de

Landgericht Regensburg
- Pressesprecher -



Akkreditierung für Foto-/Filmaufnahmen im Strafverfahren gegen Joachim Wolbergs u. a.

Vor- und Zuname

Sendeanstalt oder Agentur, für welche die Akkreditierung (ggf.) erfolgt

Postanschrift für Übersendung des Akkreditierungsausweises

Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig)

Gruppen-/Kontingentswahl: (nur eine Option auswählbar)

- Deutsches öffentlich-rechtliches Fernsehen mit Studio in Bayern
- Deutsches öffentlich-rechtliches Fernsehen mit Studio in Deutschland außerhalb Bayerns
- Deutsches privat-rechtliches Fernsehen mit Studio in Regensburg
- Deutsches privat-rechtliches Fernsehen mit Studio in Bayern
- Deutsches privat-rechtliches Fernsehen mit Studio in Deutschland außerhalb Bayerns
- Presseagenturen mit Bewegtbilddiensten
- Agenturfotografen
- Freie Fotografen

Bei Akkreditierung für Filmaufnahmen:

- Sitzplatz wird benötigt

Poolführererklärung:

- Die Zulassung für Foto-/Filmaufnahmen nach Maßgabe der Sicherungsverfügung des Landgerichts Regensburg (Az. 5 KLs 152 Js 168/17, 5 KLs 152 Js 165/17, 5 KLs 152 Js 18203/17) vom 12.08.2019 wird erbeten. Mit der Übernahme der Poolführerschaft besteht Einverständnis. Die damit verbundene Verpflichtung, im Rahmen der Zulassung angefertigte Foto-/Filmaufnahmen auf Anforderung anderen Medien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wird anerkannt. Verstöße gegen diese Verpflichtung können zum Verlust der Zulassung führen.

Anlage:

- Presseausweis/Legitimationsnachweis in Kopie

Datum, Unterschrift

Bitte nur das ausgefüllte Formular und die Anlage einsenden (PDF ≤ 2 MB)!